

Anlieferungsmodalitäten

Anlieferung an den Wertstoffhöfen

Die Nutzung der Wertstoffhöfe ist nur den Landkreiseinwohnern sowie juristischen Personen, Personenvereinigungen und Gewerbetreibenden (andere Herkunftsbereiche), die Ihren Sitz/Niederlassung oder Betriebsstätten im Gebiet des Landkreises Gotha haben und an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung angeschlossen sind, gestattet.

Kann sich ein Abfallbesitzer nicht als nutzungsberechtigt ausweisen oder wird die in haushaltsübliche Menge überschritten, kann der Abfall zurückgewiesen werden.

Der Nachweis über den Anschluss an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung des Landkreises Gotha erfolgt durch Vorlage des Gebührenbescheides bzw. der Kundennummer oder ist anderweitig nachzuweisen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie auch die Modalitäten bei der Anlieferung von Dritten am Wertstoffhof unter Verwendung des Formulars. „Anlieferung Dritte am Wertstoffhof/Deponie“

Anlieferungsmenge Wertstoffhof

Sperrmüll: 2 m³ am Tag, max.: 6 m³ im Jahr

Elektroaltgeräte: haushaltsüblichen Mengen

Schadstoffe/ Sonderabfall: Je Anlieferung max. 100 kg, wobei Einzelbehältnisse das Gewicht von 30 kg oder ein Volumen von max. 30 l nicht überschreiten dürfen.

Grünschnitt: 2 m³ am Tag

Altholz Kategorie A I – A III: 2 m³ am Tag

Bauschutt nicht asbesthaltig: max. 200 Liter am Tag pro privaten Haushalt (nur in Gotha-Süd, Waltershausen und Gräfenonna)

Die beabsichtigte Anlieferung von darüberhinausgehenden Mengen ist im Vorfeld mit dem Kommunalen Abfallservice abzustimmen.

Anlieferung an der Deponie

An der Deponie können kostenpflichtig sowohl von Landkreiseinwohnern, juristischen Personen und Personenvereinigungen als auch von anderen Herkunftsbereichen, welche an die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung des Landkreises Gotha angeschlossen sind folgende Abfallfraktionen als Selbstanlieferer in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden:

- Bauschutt nicht asbesthaltig
- Bauschutt asbesthaltig
- gemischter Siedlungsabfall (Restmüll)
- Altholz der Kategorie A IV
- Mineralische Dämmmaterialien
- Kohlenteer/teerhaltige Abfälle

Der Kommunale Abfallservice weist darauf hin, dass vor der Anlieferung von gefährlichen Stoffen wie Mineralische Dämmmaterialien, Kohlenteer- und teerhaltige Produkte (Teerpappe) und Asbest und Asbestabfälle bitte die Abfallberatung unter 036253 31128 zu kontaktieren ist.